



**Änderung
der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates
der Gemeinde Ostbevern
vom**

§ 1

Die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Neben den aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zu bildenden Ausschüssen werden folgende weitere Ausschüsse gebildet:

1. Umwelt- und Planungsausschuss
2. Schul-, Sozial- und Familienausschuss
3. Sport- und Kulturausschuss“

2. § 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4

Schul-, Sozial- und Familienausschuss

(1) Die Aufgaben des Schulausschusses werden vom Schul-, Sozial- und Familienausschuss wahrgenommen.

(2) Der Schul-, Sozial- und Familienausschuss berät über Angelegenheiten, soweit die Gemeinde Ostbevern als Schulträger der Grundschulen sowie der Haupt- und Realschule zuständig ist, über Fragen der Weiterbildung, über soziale Angelegenheiten (Jugend, Familie, Senioren) und über Angelegenheiten der ausländischen und behinderten Einwohnerinnen und Einwohner.

(3) Über die Ausübung der Beteiligung des Schulträgers in der erweiterten Schulkonferenz und des Vetorechtes des Schulträgers zur Besetzung der Stelle einer Schulleiterin / eines Schulleiters nach § 61 SchulG NW entscheidet auf Empfehlung des Schul-, Sozial- und Familienausschusses der Rat.“

3. § 8 Abs. 4 Buchstabe a) erhält folgende Fassung:
„a) Bauanträge und Voranfragen, die zur Änderung eines Bebauungsplanes führen,“
4. In § 8 Abs. 5 Buchstabe b) werden die Worte „benachbarter Gemeinden“ gestrichen.
5. § 9 erhält folgende Fassung:

**„§ 9
Sport- und Kulturausschuss**

Der Sport- und Kulturausschuss berät über Angelegenheiten des Sportes, über Angelegenheiten auf kulturellem Gebiet sowie über Fragen von Partnerschaften, von Bibliotheken, der Musikschule und des Kreisarchivs.“

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.